

Sehr geehrte Bewohner*innen, sehr geehrte An- und Zugehörige,

wir möchten Sie heute über die neue Landesverordnung in Schleswig-Holstein informieren, die uns am Montag, dem 29.3.21 zugestellt wurde und auch gleich an diesem Tag in Kraft getreten ist. Wir werden in den nächsten Tagen unser Besuchs- und Hygienekonzept auf dieser Basis aktualisieren. Die Landesregierung hat jetzt insbesondere das Selbstbestimmungsrecht von Ihnen als Bewohner*innen aufgenommen und auch berücksichtigt, dass viele Bewohner*innen jetzt schon zweimal geimpft sind und nach der 2. Impfung 14 Tage vergangen sind. Wir freuen uns über diese Erleichterungen für Besuche. Und wir sind ganz fest davon überzeugt, dass Sie verantwortlich mit den neuen Regelungen umgehen werden. Bitte begegnen Sie den Mitarbeitenden vor Ort mit Freundlichkeit und Höflichkeit. Wir alle sind aktuell vielleicht dünnhäutiger und angespannter als sonst. Wenn wir uns freundlich begegnen, erleichtern wir uns gegenseitig diese doch recht schwere Zeit.

Die Regelungen gelten zunächst einmal bis einschließlich 11. April 2021. Sollte sich in bestimmten Kreisen die sogenannte 7-Tage-Indizidenz erhöhen, werden dort besondere Regelungen erlassen. Dies ist seit gestern Abend für den Kreis Segeberg der Fall. Hier gelten, auch über Ostern, stärkere Kontaktbegrenzungen, die dann automatisch auch immer für alle Einwohner gelten, auch für Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen. Im Kreis Segeberg dürfen sich aktuell Angehörige eines Haushalts nur noch mit einer weiteren Person treffen. Aufgrund der steigenden Inzidenz ruft der Kreis insgesamt dazu auf, Kontakte soweit wie möglich zu begrenzen. Auch wir bitten Sie: Gehen Sie umsichtig mit den Möglichkeiten um.

Gibt es in einer Einrichtung erkrankte Bewohner*innen oder Mitarbeitende, kann es sein, dass Besuchsbeschränkungen ausgesprochen werden. **Aktuell ist die Besuchsbeschränkung für das Propsteialtenheim wieder aufgehoben worden. Für das Haus am Cathrinplatz / den Marienhof bestehen aktuell keine Besuchsbeschränkungen.**

Wir bitten Sie auch um Beachtung folgender Information: Nicht alle Bewohner*innen unserer Einrichtung sind geimpft. Weiterhin gilt, dass jeder selbst entscheiden darf, ob er oder sie geimpft werden möchte. Wenn Bewohner*innen an einer demenziellen Erkrankung leiden, ist es schwierig, mit ihnen verbindliche Absprachen zu treffen. Demenziell erkrankte Bewohner*innen bewegen sich in der Regel im Haus und mögen häufig auch keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bitte halten Sie hier insbesondere Abstands- und Hygieneregeln ein, damit wir diese Bewohner*innen nicht gefährden. Wir haben deshalb für unsere Einrichtungen eine individuelle Risikobewertung vorgenommen. In der Folge halten wir die Testung auch für Geimpfte aktuell aufrecht.

Im Folgenden führen wir die aktuellen Regelungen für Seniorenheime stichpunktartig auf:

- Weiterhin gilt, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln beachtet werden sollen. Bitte bewegen Sie sich in der Einrichtung immer mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske.
- Jeder Bewohner darf wieder mehr als zwei Besucher empfangen. Diese Besucher müssen nicht mehr namentlich vorab benannt werden. Da wir aber auch weiterhin ein weitgehendes Betretungsverbot für Menschen haben, die nicht Besucher sind, und auch Besucher über die Regelungen aufklären und testen müssen, bleibt unser Besuchsdienst weiter bestehen. Wir bitten Sie, Ihre Besuche hier verbindlich vorab anzumelden.
- Getestet werden grundsätzlich alle Besucher (auch geimpfte Besucher, da wir eine individuelle Risikobewertung vorgenommen haben). Wenn Sie möchten, können wir Ihnen das Testergebnis gerne schriftlich bestätigen. Bei positivem Covid19-Nachweis im Schnelltest dürfen Sie die Einrichtung leider nicht betreten.
- Kommen Sie möglichst bitte allein oder mit zwei Personen.
- Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegserkrankung leiden oder erhöhte Temperatur/Fieber haben, dürfen Sie die Einrichtung weiterhin nicht betreten. Dies bestätigen Sie uns bei Ihrem Besuch vor Ort durch Ihre Unterschrift.
- Bei Ankunft in der Einrichtung werden Sie, wenn nicht schon geschehen, in die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingewiesen, die während des Besuchs einzuhalten sind. Bitte desinfizieren Sie gründlich Ihre Hände bei Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Wir benötigen u.a. Angaben zur besuchten Person, zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Gesundheitszustand. Bitte füllen Sie den vorbereiteten Bogen aus.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen des Personals / der freiwillig Engagierten.
- Haben Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld an die Ansprechperson der Einrichtung unter 01520/7184994 (c.scholtz@propsteialtenheim.de).

Freundliche Grüße

Claudia Scholtz und das Team im Propsteialtenheim Bad Segeberg